



# Was sind erheblich veränderte Gewässer?

Dr. Christoph Aschemeier

Seminar: „Von Trittsteinen und Potenzialen“ - 7.3.2008

# Was sind erheblich veränderte Gewässer?

## ➤ **Wasserkörper-Kategorien**

### ➤ HMWB im Detail

### ➤ HMWB und Ziele

### ➤ Ausweisung von HMWB in NRW

### ➤ Offene Fragen



# „Natürliche“ Wasserkörper in der WRRL

- *„Oberflächenwasserkörper“: ein einheitlicher und bedeutender Abschnitt eines Oberflächenwassers, z.B. ein See, Speicherbecken, ein Strom, Fluss oder Kanal, ein Teil eines Stroms, Flusses oder Kanals, ein Übergangsgewässer oder ein Küstengewässer;“*  
(WRRL Art. 2 Nr. 10)





# Künstliche Wasserkörper (Artificial Waterbodies = AWB)

- *künstlicher Wasserkörper“: ein von Menschenhand geschaffener Wasserkörper;  
(WRRL Art. 2 Nr. 8)*
- *Ein künstlicher Wasserkörper ist ein Oberflächenwasserkörper, der an einer Stelle geschaffen wurde, an der zuvor kein Wasserkörper vorhanden war, und der nicht durch die direkte physikalische Veränderung oder Verlegung oder Begradigung eines bestehenden Wasserkörpers entstanden ist.*

(CIS-Guidance 4: Leitfaden zur Identifizierung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern)



# Erheblich veränderte Gewässer

## Heavily Modified Waterbodies (HMWB)

- *„erheblich veränderter Wasserkörper“: ein Oberflächenwasserkörper, der durch physikalische Veränderungen durch den Menschen in seinem Wesen erheblich verändert wurde, entsprechend der Ausweisung durch den Mitgliedsstaat gemäß Anhang II;*  
(WRRL Art. 2 Nr. 8)
- Zulässig sind nur (dauerhafte) Veränderungen der Hydromorphologie





# Was sind erheblich veränderte Gewässer?

- Wasserkörper-Kategorien
- **HMWB im Detail**
- HMWB und Ziele
- Ausweisung von HMWB in NRW
- Offene Fragen



# HMWB ist keine Ausnahme

- Ausnahmen in der WRRL (Artikel 4)
  - Fristverlängerung (zweimal bis 2027)
  - Weniger strenges Umweltziel
  - Vorübergehende Verschlechterung (durch höhere Gewalt)
- **Spezielle Klasse** für Wasserkörper, die durch den Menschen verändert wurden
- Eine Begründung für die Ausweisung ist immer erforderlich

# Voraussetzungen für HMWB

- Die Veränderung wird durch eine **Nutzung des Gewässers** verursacht
- Katalog möglicher Nutzungen in der WRRL festgelegt
  - u.a. Schifffahrt, Wasserversorgung, Wasserkraft, Landbe- und entwässerung
- Der Verzicht auf die Veränderung ist nur bei signifikanten Änderungen der Nutzung möglich
- Überprüfung der Voraussetzungen regelmäßig nötig (alle 6 Jahre)



# Grundlagen für die Ausweisung

Die Mitgliedstaaten **können** einen Oberflächenwasserkörper als künstlich oder erheblich verändert einstufen, wenn

- a) die zum Erreichen eines guten ökologischen Zustands erforderlichen Änderungen der hydromorphologischen Merkmale dieses Körpers signifikante negative Auswirkungen hätten auf:
  - i. die Umwelt im weiteren Sinne,
  - ii. die Schifffahrt, einschließlich Hafenanlagen, oder die Freizeitnutzung,
  - iii. die Tätigkeiten, zu deren Zweck das Wasser gespeichert wird, wie Trinkwasserversorgung, Stromerzeugung oder Bewässerung,
  - iv. die Wasserregulierung, den Schutz vor Überflutungen, die Landentwässerung, oder
  - v. andere ebenso wichtige nachhaltige Entwicklungstätigkeiten des Menschen,
- b) die nutzbringenden Ziele, denen die künstlichen oder veränderten Merkmale des Wasserkörpers dienen, aus Gründen der technischen Durchführbarkeit oder aufgrund unverhältnismäßiger Kosten nicht in sinnvoller Weise durch andere Mittel erreicht werden können, die eine wesentlich bessere Umweltoption darstellen.

- **Empfohlene Vorgehensweise im CIS-Leitfaden 4**  
*„Leitfaden zur Identifizierung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern“*
- **Stufenweises Vorgehen**
  - Vorläufige Ausweisung (Bestandsaufnahme 2004)
  - Erfassung der Rahmenbedingungen (Nutzungen, mögliche Maßnahmen, „Zustand“)
  - Prüfung und endgültige Ausweisung (Bw-Plan 2009)
- **Änderungen „in beide Richtungen“ sind möglich**

## ➤ Die Ausweisung von HMWB ist „freiwillig“

- *Es ist den Mitgliedstaaten freigestellt, ob sie veränderte Wasserkörper als erheblich veränderte oder künstliche Wasserkörper ausweisen oder nicht. Durch die Ausweisung ergibt sich nicht die Möglichkeit, die Bestimmungen im Hinblick auf die Erreichung der ökologischen und chemischen Ziele zu umgehen, da das gute ökologische Potenzial selbst häufig ein anspruchsvolles ökologisches Ziel darstellt.*

(CIS-Guidance 4: Leitfaden zur Identifizierung und Ausweisung von künstlichen und erheblich veränderten Gewässern)

# Was sind erheblich veränderte Gewässer?

- Wasserkörper-Kategorien
- HMWB im Detail
- **HMWB und Ziele**
- Ausweisung von HMWB in NRW
- Offene Fragen

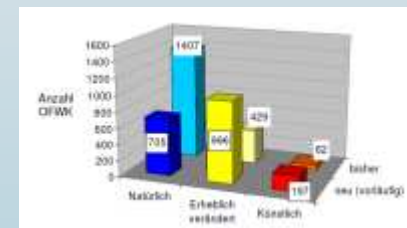
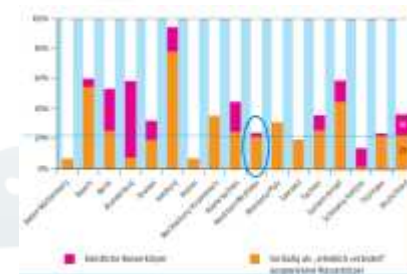


# Gute Zustände - auch in HMWB

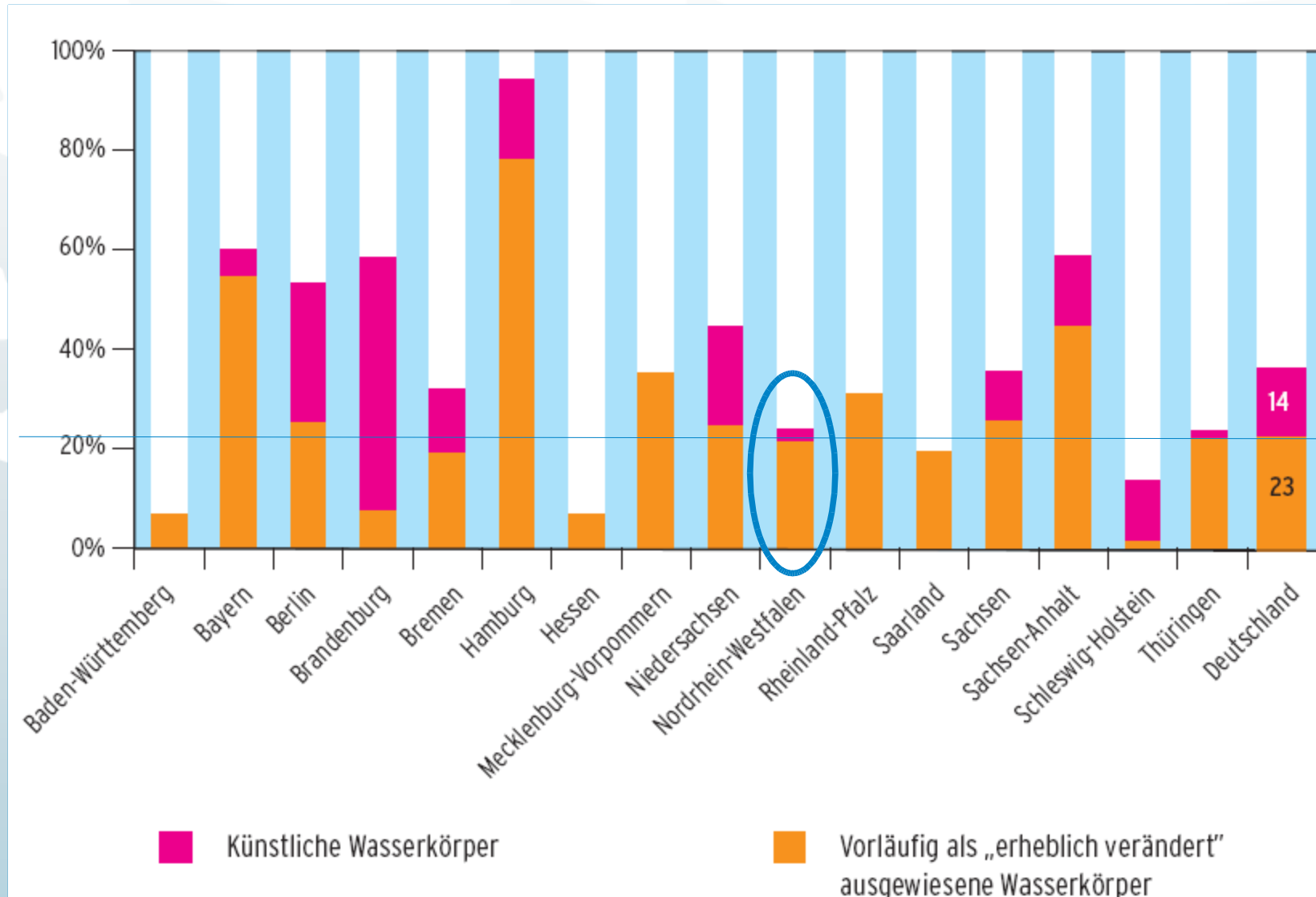
- Immer: Guter Chemischer Zustand
  - Prioritäre Stoffe
  - Nährstoffe (Meeresschutzziele!)
- Gutes ökologisches Potenzial
  - Muss noch definiert werden
- Alle „machbaren“ Maßnahmen
  - Berücksichtigung von technischen und sozio-ökonomischen Faktoren
- Einhaltung des **Verschlechterungsverbots!**

# Was sind erheblich veränderte Gewässer?

- Wasserkörper-Kategorien
- HMWB im Detail
- HMWB und Ziele
- **Ausweisung von HMWB in NRW**
- Offene Fragen



# Nach der Bestandsaufnahme



Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2004: Anteile an erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern. (Quelle: UBA 2004)

# Grundlagen für die vorläufige HMWB-Einstufung in NRW:

## ➤ Strukturdaten:

- > 30% eines WK in Strukturgröße 6 und 7 und/oder
- > 30% eines WK rückstaubeinflusst

## ➤ Keine Einstufung als HMWB wenn

- MZB - Allgemeine Degradation und
- Fischfauna und
- Flora (soweit staubeinflusst)

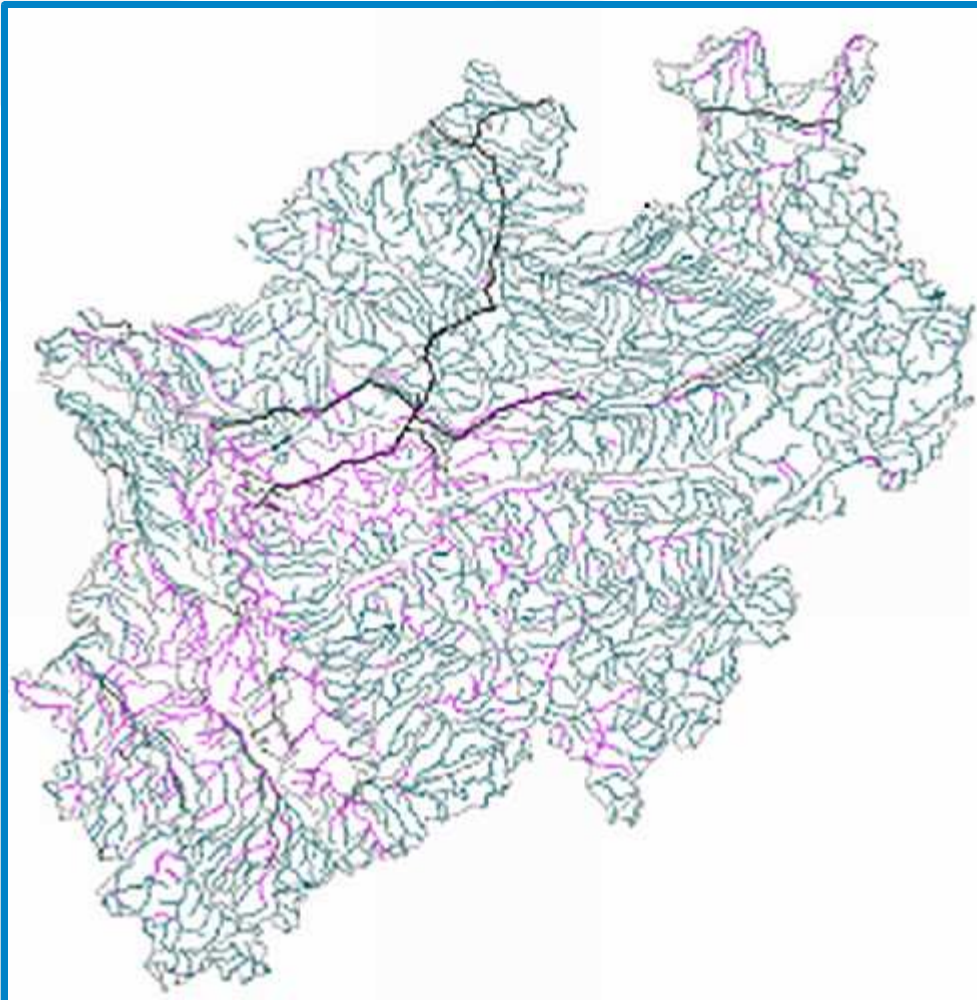
„gut“.

## ➤ Fragebogen Landwirtschaft

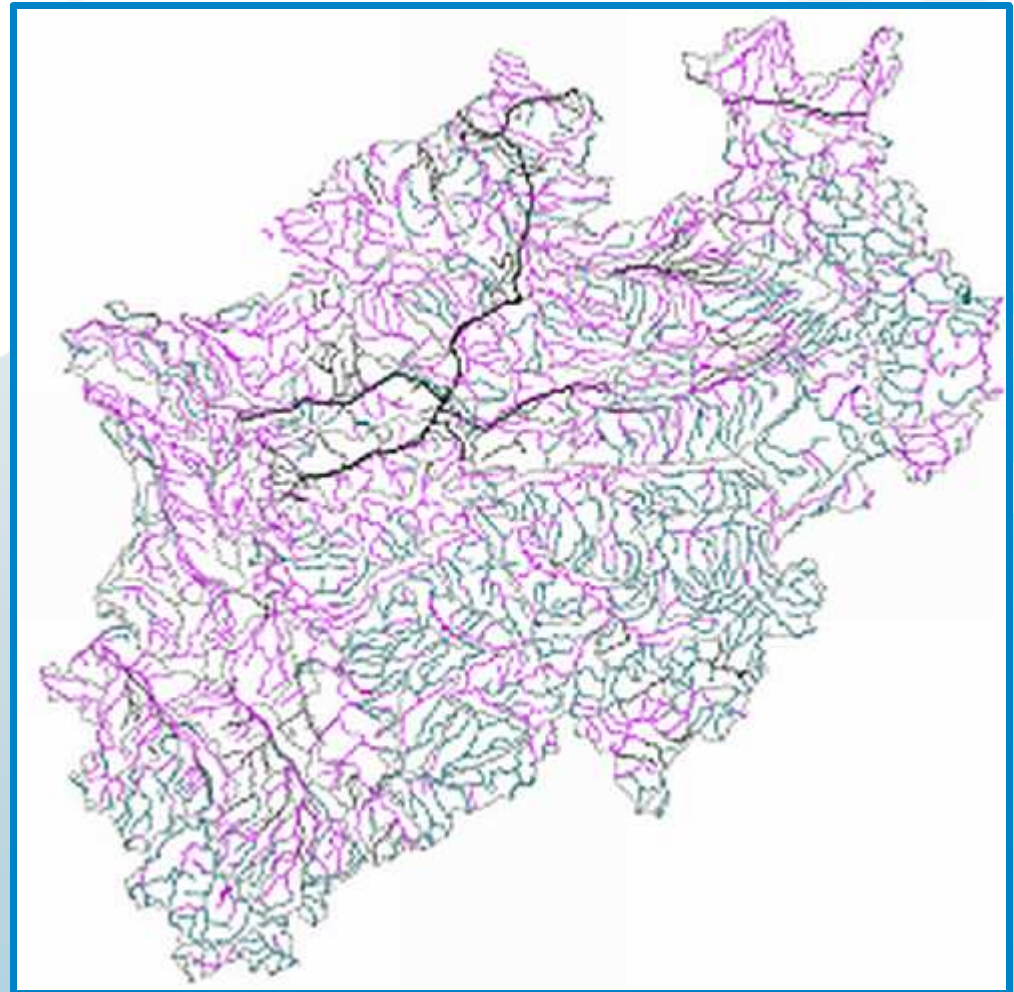
- Nutzung, Ausbaugrad, künstlich?

# Vorläufige Einstufung der Wasserkörper in NRW

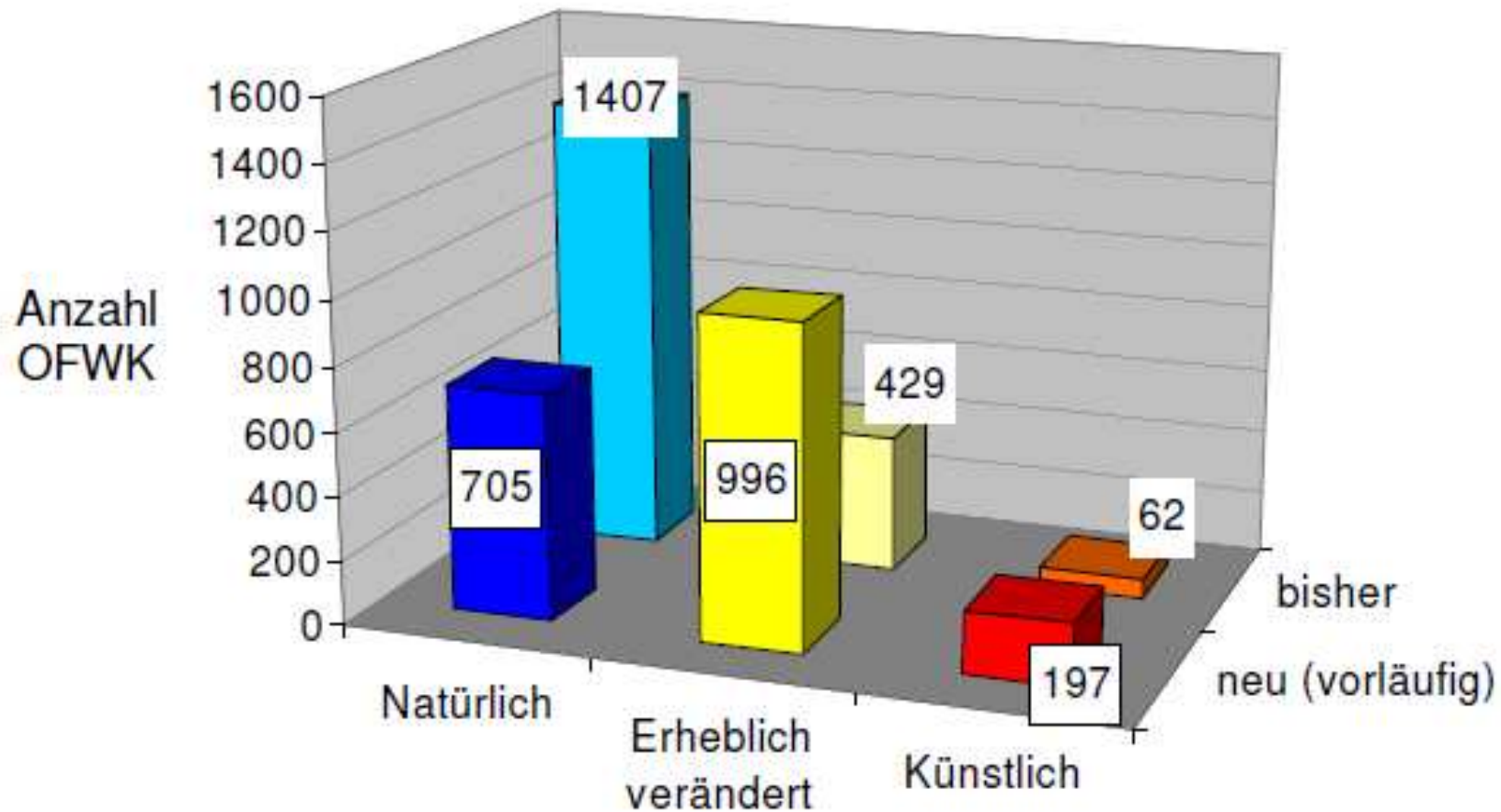
2004



Januar 2008



# Neueinstufung der Wasserkörper Januar 2008



# Was sind erheblich veränderte Gewässer?

- Wasserkörper-Kategorien
- HMWB im Detail
- HMWB und Ziele
- Ausweisung von HMWB in NRW
- **Offene Fragen**



# Potenziale festlegen - aber wie?

## ➤ Höchstes ökologisches Potenzial

- Die Werte für die einschlägigen biologischen Qualitätskomponenten entsprechen unter Berücksichtigung der physikalischen Bedingungen, die sich aus den künstlichen oder erheblich veränderten Eigenschaften des Wasserkörpers ergeben, soweit wie möglich den Werten für den Oberflächengewässertyp, der am ehesten mit dem betreffenden Wasserkörper vergleichbar ist.

## ➤ Gutes Ökologisches Potenzial

- Die Werte für die einschlägigen biologischen Qualitätskomponenten weichen geringfügig von den Werten ab, die für das höchste ökologische Potential gelten.



# Ein Wasserkörper - zwei Sichten

Erheblich verändert

„natürlich“



# Was tun in HMWB?

- Umsetzung aller Maßnahmen, durch die eine bestehende Nutzung nicht signifikant beeinträchtigt wird.
- Was ist signifikant?
- Was ist
  - technisch machbar
  - (kosten-)effizient
  - Finanzierbar
  - **und verbessert die Ökologie?**



Die Herstellung der Längsdurchgängigkeit ist eine Mindestanforderung der WRRL, die auch in HMWB umzusetzen ist.

# „Strahlende“ Trittsteine - die Rettung für NRW?

Landwirtschaftliches Wochenblatt 39/2006

## „Wasserbombe“ wird entschärft

*Düsseldorf will Gewässer neu einstufen lassen und mit Trittbrett-Biotopen Kosten sparen / „Höhn-Bazillus“ in vielen NRW-Amtsstuben wirkt nach / WLW- und RLV-Tagung zur EU-Wasserrahmenrichtlinie in Wesel*

- Seit Mitte 2006 als „Maßnahme“ diskutiert
- 2007 Projekt : „Kompensation von Strukturdefiziten durch Strahlwirkung“  
(Deutscher Rat für Landespflege)
- 2008 - MUNLV: „Das Trittsteinkonzept hat herausragende Bedeutung für die Maßnahmenplanung ...“

# Herzlichen Dank für Ihr Interesse!



Berkel zwischen Vreden und Stadtlohn - Aktuelle Einstufung: **Erheblich verändert**